



Von Werner Hülsmann

Freiheit oder Sicherheit?

Vorratsdatenspeicherung und Anti-Terror-Datei

Seit dem 11. September 2001 hat sich das politische Klima nicht nur in den USA geändert. Die Politik schürt die Angst vor dem "Internationalen Terrorismus" und bietet auch die vermeintlich passenden Lösungen: Mehr Kontrollen und mehr Überwachung sollen für mehr Sicherheit sorgen. Der Datenschutz und die Bürgerrechte bleiben auf der Strecke. Datenspeicherungen auf Vorrat, Videoüberwachung allerorten und Lauschangriffe innerhalb und außerhalb von Wohnungen sollen für mehr Sicherheit sorgen - als ob sich jemals eine Videokamera oder ein Mikrofon zwischen Täter und Opfer geworfen hätte.

Datenspeicherung auf Vorrat – eigentlich verfassungswidrig

Anfang dieses Jahres wurde eine EU-Richtlinie erlassen, nach der Telekommunikationsverkehrsdaten für mindestens sechs Monate von den Telekommunikations- und Internetunternehmen gespeichert werden

müssen. Dem gingen mehrere Versuche voraus, vergleichbare Regelungen in verschiedenen EU-Staaten auf nationaler Ebene einzuführen, die sich allerdings politisch nicht durchsetzen ließen. Nach der EU-Richtlinie soll die Speicherung der Daten selbst dann erfolgen, wenn zum Beispiel wegen einer Flatrate diese Daten für Abrechnungszwecke gar nicht benötigt werden. Durch diese Vorratsdatenspeicherung ist nachvollziehbar, wer wann mit wem per Telefon, Fax, Handy oder E-Mail kommuniziert hat. Bei Handy- und SMS-Nutzung wird darüber hinaus der Standort des Benutzers festgehalten. Auch wer über welchen Provider das Internet wie lange genutzt hat, wird nach dieser EU-Richtlinie für mindestens sechs Monate gespeichert.

Auch hier müssen der internationale Terrorismus und die organisierte Kriminalität als Begründung herhalten. Dabei nutzen diese Kreise technische Maßnahmen wie Verschlüsselung und Anonymisierungstechniken oder den

Umstieg auf klassische Kommunikationsmittel, um sich vor Strafverfolgung zu schützen. Übrig bleiben die Daten von ganz normalen Bürgern. Es ist davon auszugehen, dass die Vorratsdatenspeicherung keinen einzigen Anschlag "internationaler Terroristen" verhindert und auch die Aufklärung solcher Anschläge nicht erleichtert. Der Grund für diese Einschätzung ist die riesige Menge an Daten, die durch die Vorratsdatenspeicherung anfällt. Selbst mit modernsten Computern und Programmen lassen sich diese Datenwüsten nicht auf die Schnelle durchsuchen.

Die mit der Vorratsdatenspeicherung verbundenen Schäden an der Demokratie werden billiger in Kauf genommen. Alle 450 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger werden unter Generalverdacht gestellt. Die Vorratsdatenspeicherung greift unverhältnismäßig in die persönliche Privatsphäre ein. Sie beeinträchtigt berufliche Aktivitäten insbesondere in den Bereichen Medizin, Recht und Seel-



sorge aber auch im Journalismus. Welcher Informant traut sich dann noch, mit Journalisten zu telefonieren, wenn er weiß, dass dies für mindestens sechs Monate nachvollziehbar ist? Nicht umsonst hat das Bundesverfassungsgericht eine Vorratsdatenspeicherung immer wieder als verfassungswidrig abgelehnt. Bereits im Volkszählungsurteil vom 15. Dezember 1983 führt das Bundesverfassungsgericht aus: "Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffenden Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden." Auch mit dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens aus Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention ist eine derartige Vorratsdatenspeicherung nicht zu vereinbaren.

Auch deutsche PolitikerInnen bilden auf europäischer Ebene keine Phalanx für die Bürgerrechte. Wenn die Justizministerin **Brigitte Zypries** behauptet, dass Deutschland nun die Vorratsdatenspeicherung einführen müsse, da dies ja von der EU vorgeschrieben werde, so stimmt das zwar, aber Zypries verschweigt leider, dass weder sie noch der alte und schon gar nicht der neue Bundesinnenminister gegen den entsprechenden EU-Beschluss gestimmt haben. Der Deutsche Bundestag hatte zumindest

bis Ende 2005 – also auch in der Zusammensetzung der großen Koalition – standhaft alle Anstrengungen von Bundesregierung und Bundesrat abgewehrt, eine Telekommunikations-Vorratsdatenspeicherung auf nationaler Ebene einzuführen. Erst als auch die deutschen Minister (gegen den ausdrücklichen Beschluss des Deutschen Bundestages) auf EU-Ebene den Weg für die Vorratsdatenspeicherung freimachten, ist der Deutsche Bundestag – leider nachhaltig – umgefallen. Trotz eingereicherter Klagen beim Europäischen Gerichtshof gegen die EU-Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie sind weder die Bundesregierung noch der Deutsche Bundestag bereit, eine Entscheidung über die Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung in deutsches Recht zu verschieben, bis der Europäische Gerichtshof seine Entscheidung getroffen hat. Und das, obwohl die Klagen gute Aussichten auf Erfolg haben. Leider bedingt eine Nichtigkeitserklärung einer solchen EU-Richtlinie nicht, dass die Gesetze der EU-Staaten, die auf Grund der EU-Richtlinie erlassen wurden, automatisch ungültig würden. Dies könnte zu der absurden Situation führen, dass die Vorratsdatenspeicherung in deutsches Recht umgesetzt wurde, aber die entsprechende EU-Richtlinie nicht mehr in Kraft ist.

Seit dem 14. November 06 – also bereits zwei Wochen vor dem vom Bundesjustizministerium geplanten Veröffentlichungstermin – ist der Gesetzentwurf zur Umsetzung der Vorratsdatenspeicherung in deutsches

Recht öffentlich zugänglich. In der Fassung dieses Referentenentwurfs ist vorgesehen, dass "zur Verfolgung von Straftaten" die TK-Dienstleister und Internetprovider "die gespeicherten Daten den zuständigen Stellen unverzüglich zu übermitteln" haben. Wie dies in der Praxis umgesetzt werden soll, ist im Gesetzentwurf nicht geregelt. Schwierig wird es allemal, da hierzu große Mengen auf Vorrat gespeicherter Verkehrsdaten durchsucht werden müssen.

"Es wächst zusammen, was nicht zusammen gehört"

Zwar kein nationaler Alleingang, aber doch ein sehr rasches Vorpreschen, ist auch im Bereich der inneren Sicherheit festzustellen. Der ehemalige Innenminister **Otto Schily** erhielt nicht umsonst den "Lifetime-BigBrother-Award" für sein "Lebenswerk". Zu seinem "Schaffen" gehören nicht nur die so genannten Otto-Kataloge. Schily propagierte in seiner Funktion als Innenminister auch einen Sicherheitswahn, der mit einem Abbau bürgerlicher Rechte einhergeht. Sein Nachfolger **Wolfgang Schäuble** steht Schilly nicht nach. Ein erneuter, vorläufiger Höhepunkt ist die geplante Einführung der "Anti-Terror-Datei".

Am 4. September 2006 hat die Innenministerkonferenz (IMK), bestehend aus dem Bundesinnenminister sowie den 16 Landesinnenministern, beschlossen, eine gemeinsame Anti-Terror-Datei einzurichten. Diese Datei soll von den Polizeien und allen 19 Geheimdiensten des Bundes und der

Länder gefüllt und genutzt werden. Am 20. September 2006 wurde der Entwurf des "Gemeinsame-Dateien-Gesetzes" von der Bundesregierung absegnet.

Von der IMK wird die Notwendigkeit der zentralen Anti-Terror-Datei nicht zuletzt mit den Anschlagversuchen auf zwei Regionalzüge im Juli 2006 in Koblenz und Dortmund begründet. Eigentlich sollte den Innenministern bekannt sein, dass die beiden mutmaßlichen Täter vorher weder geheimdienstlich noch polizeilich auffällig geworden waren. Sie wären also in einer solchen Datei überhaupt nicht erfasst gewesen. Die Innenministerkonferenz spricht hingegen von einer notwendigen "Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizeien und Nachrichtendiensten gerade im Hinblick auf den Austausch von Daten über Terroristen". Dabei sollen in dieser Datei nicht nur rechtskräftig verurteilte Terroristen gespeichert werden. Geplant ist eine Präventivdatei, in der nicht nur Daten von Verdächtigen, sondern auch die personenbezogenen Daten mutmaßlicher "Kontaktpersonen" von Verdächtigen gespeichert werden sollen. Hier besteht die Gefahr, dass auch das soziale Umfeld der bloß Verdächtigen in der Datei vollständig erfasst wird. Dabei sollen "tatsächliche Anhaltspunkte" ausreichen, um aus einem unbescholtenen Bürger einen Terrorverdächtigen zu machen. Das hat zur Folge, dass dessen Familie, Kinder, Arbeitskollegen, Geschäftspartner, Anwälte, Vermieter, Sportsfreunde etc. systematisch in der Datei erfasst werden.

Mit der Anti-Terror-Datei können alle Polizeien des Bundes und der Länder im vereinfachten Verfahren nicht gesicherte geheimdienstliche Informationen online nutzen. Umgekehrt bekommen alle Geheimdienste hochsensible polizeiliche Verdachtsdaten.

Eine solche Vernetzung führt zu einer verstärkten Verzahnung von Polizei und Geheimdiensten und bedeutet letzten Endes die Aufhebung des verfassungsmäßigen Gebots der

Trennung dieser Arten von Sicherheitsbehörden. Dabei ist das Trennungsgebot eine historisch bedeutsame Konsequenz aus den bitteren Erfahrungen mit der Gestapo in der Nazizeit, die sowohl geheimdienstlich als auch exekutiv vollziehend tätig war. Mit diesem Gebot sollte in der BRD eine unkontrollierbare und damit undemokratische Machtkonzentration der Sicherheitsapparate und eine neue politische Geheimpolizei verhindert werden. Die negativen Erfahrungen mit der Stasi der ehemaligen DDR, die Geheimdienst und -polizei in einem war, untermauern diese ursprüngliche Intention. Für ihren Beschluss zur Antiterrordatei erhielt die Innenministerkonferenz am 20. Oktober in Bielefeld den "BigBrotherAward" 2006 in der Kategorie Politik. Dr. **Rolf Gössner**, Rechtsanwalt, Publizist und seit 2003 Präsident der *Internationalen Liga für Menschenrechte* führte in seiner Laudatio bei der Verleihung dazu aus: "Die Anti-Terror-Datei ist [...] auf dem Hintergrund der seit dem 11. 9. 2001 erlassenen Antiterror-Gesetze [...] zu sehen, mit denen Aufgaben und Befugnisse von Geheimdiensten und Polizei drastisch ausgeweitet wurden und die die Kontroll-dichte in Staat und Gesellschaft beträchtlich erhöht haben. Sie ist auch im Zusammenhang zu sehen mit dem geplanten 'Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz', das die Große Koalition jüngst in den Bundestag eingebracht hat und mit dem die befristeten Antiterror-Befugnisse von 2002 nicht nur um weitere fünf Jahre verlängert, sondern auch noch ausgeweitet werden sollen – ohne zuvor eine unabhängige, kritische Bilanzierung der bisherigen Antiterrorgesetze und ihrer Wirkungen vorzulegen."

Sicherheitswahn ohne Ende? – "Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt!"

Gegen Sicherheitswahn und für Freiheit engagiert sich der *Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung*¹, der bereits vielfältige Aktionen gegen die Vorratsdatenspeicherung unternommen hat. Zuletzt die Demonstration in Bielefeld unter dem Motte "Freiheit statt Angst". Viele der DemonstrationsteilnehmerInnen nahmen dann auch an der diesjährigen Verleihung der "BigBrotherAwards" in Bielefeld teil. Diese vom FoeBuD e.V.² durchgeführte Veranstaltung weist auf die eklatantesten "Datenkraken", wie die Datensammler genannt werden, hin.

Zu den ausgezeichneten "Datenkraken" gehören dieses Jahr u.a. die *Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication* (SWIFT) und der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern. SWIFT kopiert alle Überweisungsdaten auf die Computer des SWIFT-eigenen US-amerikanischen Operation Center (SWIFT-USA) und ermöglicht somit unter Missachtung des Bankgeheimnisses den US-Behörden den Zugriff auf europäische Banküberweisungsdaten. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern erhielt den "BigBrotherAward" für die neuen Befugnisse im dortigen Polizeiaufgabengesetz, die es erlauben, öffentliche Plätze, Gebäude, Einrichtungen und Verkehrsmittel nicht nur optisch, sondern auch akustisch zu überwachen: "Flirten, flüstern, tratschen, der Staat hört mit." Mit 500 BesucherInnen stieß die Gala anlässlich der Verleihung dieses Jahr auf ein so großes Interesse wie nie zuvor. Es lohnt sich also, für Freiheits- und Bürgerrechte einzutreten. ★

[1] www.vorratsdatenspeicherung.de
[2] www.foebud.de

Zum Autor

Werner Hülsmann ist Vorstandsmitglied des *Forums InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung (FiFF) e.V.* (www.fiff.de) und der *Deutschen Vereinigung für Datenschutz (DVD) e.V.* (www.datenschutzverein.de) sowie als selbstständiger Datenschutzberater und externer Datenschutzbeauftragter (datenschutzconsulting.eu) tätig.